

# 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten

Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2016 wird folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erlassen.

## GESCHÄFTSORDNUNG der Gemeindevertretung Pruchten

### Artikel I

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten i.d.F. der Geschäftsordnung vom 23.06.2014 wird wie folgt geändert:

#### §1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.  
**Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Dieses gilt für die Ladungsfrist. Danach werden die Sitzungsunterlagen in Papierform mit der Post zugesendet.**
- (3) Die Gemeindevertretersitzung ist mit den Tagesordnungspunkten bei ordentlicher Sitzung sieben Tage und bei Dringlichkeitssitzung drei Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln bekanntzumachen.
- (4) In den Sitzungen der Gemeindevertretung ist die Handybenutzung (auch Smartphone) nicht erlaubt. Dies gilt auch für anwesende Gäste.

#### § 18 Inkrafttreten

- (1) Die Änderung Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pruchten, 21.03.2016



Andreas Wieneke  
Bürgermeister